

## **Anlage 13 „Vergütung und Abrechnung“**

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.07.2021

### **Vereinbarung**

#### **zwischen**

**der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus,**

**und**

**der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt**

### **Präambel**

Diese Vereinbarung regelt die Vergütung der ärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem „Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 1 nach § 137f SGB V“.

### **Abschnitt I**

#### **§ 1**

#### **Vertragsärztliche Leistungen**

- (1) Die Vergütungen der vertragsärztlichen Leistungen für eingeschriebene Versicherte erfolgen nach Maßgabe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und sind mit der in der Gesamtvergütungsvereinbarung mit der KVSA, soweit im Folgenden keine davon abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Die Vertragspartner beobachten die Entwicklung der Leistungsmengen und der Kosten in der vertragsärztlichen Versorgung der eingeschriebenen Versicherten mit der Diagnose Diabetes mellitus Typ 1 einschließlich der veranlassten Leistungen und berücksichtigen diese bei den Vertragsverhandlungen nach § 83 bis 85 SGB V.

## § 2

### Einschreibung und Dokumentation

- (1) Für die vollständigen Dokumentationen gemäß der Anlage 2 i. V. m. Anlage 8 der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung und die fristgemäße Übermittlung der vollständigen Dokumentation für Versicherte nach diesem Vertrag werden folgende Vergütungen vereinbart:

Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-DM1-Vertrages	<b>Euro</b> <b>22,50</b>	<b>Gop</b> <b>96019</b>
Erstellung und Versand der Folgedokumentationen durch Ärzte nach § 3 und Führung des Diabetespasses	<b>Euro</b> <b>22,50</b>	<b>Gop</b> <b>96023</b>

Die Vergütungen der vorgenannten Leistungen erfolgen außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung. Die Pseudo-Ziffer Gop 96019 ist grundsätzlich nur einmal je DMP-Teilnehmer von dem betreuenden koordinierenden Arzt abrechenbar, sofern der DMP-Teilnehmer nicht zuvor aus dem Programm ausgeschrieben wurde.

Die Pseudo-Ziffer Gop 96023 kann je Patient und Arzt nur einmal im Quartal abgerechnet werden.

Die Gop 96028 kann je Patient und Arzt einmal im Quartal abgerechnet werden. Eine Abrechnung der Gop 96028 und 96023 im gleichen Quartal ist nicht möglich.

- (2) Die Datenstelle erstellt für jedes Quartal je Arzt einen Nachweis der vollständig erbrachten und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen unter Angabe der Versichertennummer und übermittelt das Ergebnis der KVSA nach Ablauf des Korrekturzeitraums des Dokumentationsquartals. Die Krankenkasse erhält von der Datenstelle die Anzahl der vertragskonformen und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen. Dieser Nachweis ist allein maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkasse an die KVSA.
- (3) Für die Untersuchung der Diabetiker, die vom koordinierenden Arzt gemäß § 3 an einen Augenarzt überwiesen werden, kann der Augenarzt einmal im Jahr für die Durchführung von Früherkennungsleistungen bei Diabetikern hinsichtlich der Retinopathia diabetica gemäß RSAV Anlage 7 Ziffer 1.5.1.3 i.V. mit Ziffer 1.8.2, folgende Pauschale abrechnen.

Früherkennungsleistungen bei Diabetikern hinsichtlich der Retinopathie	<b>Euro</b> <b>10,00</b>	<b>Gop</b> <b>96026</b>
------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Die Vergütung der vorgenannten Leistung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Pseudoziffer kann nur einmal im Jahr je Patient und Arzt abgerechnet werden.

- (4) Für die Untersuchung der Diabetiker, die vom koordinierenden Arzt gemäß § 3 an einen Nephrologen überwiesen werden, kann der Nephrologe für die Durchführung von Untersuchungen zur Vermeidung der Dialysepflichtigkeit bei diabetischer Nephropathie gemäß RSAV Anlage 7 Ziffer 1.5.1.2. i. V. mit Ziffer 1.8.2 folgende Pauschale abrechnen.

Untersuchung zur Vermeidung der Dialysepflichtigkeit bei diabetischer Nephropathie	<b>Euro</b>	<b>Gop</b>
	<b>10,00</b>	<b>96027</b>

Die Vergütung der vorgenannten Leistung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Pseudoziffer kann je Patient und Arzt nur einmal im Jahr abgerechnet werden.

Diese Vergütungen werden quartalsweise im Formblatt 3 (bereichseigene Ärzte) gesondert bis zur Ebene 6 ausgewiesen.

## **Abschnitt II**

### **§ 3**

#### **Schulungen**

(1) Die Patientenschulungen im Rahmen dieses Vertrages können ausschließlich durch Ärzte abgerechnet werden, die gemäß § 21 Abs. 3 des DMP-DM1-Vertrages Schulungsleistungen erbringen und die folgende Abrechnungsgenehmigung von der KVSA erhalten haben:

- für die Schulung und Betreuung von Typ 1-Diabetikern und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Hypertonie und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit oraler Gerinnungshemmung und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Typ 1-Diabetikern, sowie von Patienten mit Hypertonie oder oraler Gerinnungshemmung
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD.

(2) Die Schulungen werden je Patient je Schulungseinheit wie folgt vergütet, wobei eine Unterrichtseinheit grundsätzlich einen Zeitraum von 90 Minuten darstellt. Die Vergütung der Angehörigenschulung ist in der Vergütung für die Patientenschulung enthalten.

<b>Diabetesschulungsprogramme</b>			
Schulungsprogramm		<b>Euro</b>	<b>GOP</b>
Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie bzw. <b>DTTP</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten</li> <li>• für bis zu 4 Patienten</li> </ul>	<b>25,00</b>	<b>96020K</b>
<b>Schulungsmaterial</b> intensivierete Insulintherapie bzw. <b>DTTP</b> – (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		<b>9,00</b>	<b>96021K</b>
<b>LINDA</b> Diabetes-Selbstmanagementschulung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Unterrichtseinheiten (Module 1 bis 5) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten</li> <li>• für bis zu 10 Patienten</li> </ul>	<b>25,00</b>	<b>96020M</b>
<b>Schulungsmaterial</b> für <b>LINDA</b> Diabetes-Selbstmanagementschulung		<b>7,00</b>	<b>96021M</b>
<b>PRIMAS</b> Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ 1-Diabetes und einer Insulintherapie mit mehrmals täglicher Insulininjektion oder einer Insulinpumpentherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) für 3 bis 8 Personen</li> <li>• Empfohlen: Wöchentlich 1-2 Termine (6-12 Wochen Schulungsdauer)</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96030C</b>
<b>Schulungsmaterial</b> für: <b>PRIMAS</b> Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ 1-Diabetes und einer Insulintherapie mit mehrmals täglicher Insulininjektion oder einer Insulinpumpentherapie		<b>14,00</b>	<b>96031C</b>
<b>Diabetesbuch</b> für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder mit Typ-1-Diabetes zwischen 6 und 12 Jahren in der Regel 8 Unterrichtseinheiten</li> </ul>	<b>25,00</b>	<b>96020P</b>

<b>Schulungsmaterial</b> <b>Diabetesbuch</b> für Kinder		<b>19,90</b>	<b>96021P</b>
<b>Jugendliche mit Diabetes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 16 Unterrichtseinheiten, die innerhalb von 6 Tagen erteilt werden sollten; für bis zu 10 Patienten</li> </ul>	<b>25,00</b>	<b>96020J</b>
<b>Schulungsmaterial</b> <b>Jugendliche mit Diabetes</b>		<b>100,00</b>	<b>96021J</b>
<b>Hypertonieschulungsprogramme</b>			
<b>HyPOS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) für 4 bis 6 Patienten</li> <li>• die im Laufe von 10 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	<b>25,00</b>	<b>96020I</b>
<b>Schulungsmaterial:</b> <b>HyPOS</b>		<b>6,00</b>	<b>96021I</b>
Das Strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm ( <b>HBSP</b> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten</li> <li>• für 4 bis 6 Patienten</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96020S</b>
<b>Schulungsmaterial:</b> <b>HBSP</b>		<b>9,00</b>	<b>96021S</b>
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit <b>Hypertonie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten</li> <li>• bis zu 4 Patienten</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96020S</b>
<b>Schulungsmaterial</b> zum Schulungsprogrammen Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit <b>Hypertonie</b>		<b>9,00</b>	<b>96021S</b>
Modulare Bluthochdruck-Schulung <b>IPM</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 bis 10 Unterrichtseinheiten, die möglichst innerhalb von 8 Wochen erteilt werden sollten</li> <li>• für 8 bis 12 Patienten</li> </ul>	<b>12,50</b>	<b>96020L</b>

<b>Schulungsmaterial IPM – je Modul</b>		<b>2,00</b>	<b>96021L</b>
<b>Gerinnungsselbstmanagementschulung</b>			
<b>SPOG</b> Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Unterrichtseinheiten</li> <li>• für bis zu 6 Patienten in wöchentlichen Abständen</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96020G</b>
<b>Schulungsmaterial</b> zum <b>SPOG</b> Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)		<b>5,00</b>	<b>96021G</b>
<b>Kardio-Fit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 6 Wochen erteilt werden sollten</li> <li>• Für 4 bis 6 Patienten</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96030F</b>
<b>Schulungsmaterial: Kardio-Fit</b>		<b>9,99</b>	<b>96031F</b>
<b>Asthaschulungsprogramme</b>			
<b>NASA</b> = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker und <b>AFAS</b> = Die Ambulante Fürther Asthaschulung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten)</li> <li>• für bis zu 8 Patienten</li> <li>• die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96020R</b>
<b>Schulungsmaterial: NASA</b> und <b>AFAS</b>		<b>9,00</b>	<b>96021R</b>
Qualitätsmanagement in der Asthaschulung von Kindern und Jugendlichen der <b>AG Asthaschulung</b> im Kindes- und Jugendalter e. V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) für Kinder und</li> <li>• 12 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) für Eltern</li> <li>• bis zu 8 Patienten</li> <li>• die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96020Q</b>

<b>Schulungsmaterial:</b> Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen der <b>AG Asthmaschulung</b> im Kindes- und Jugendalter e. V.		<b>9,00</b>	<b>96021Q</b>
<b>ASEV-Schulung</b> = Asthmaschulung von Vorschulkindern unter Einbeziehung der Eltern, Asthma-Kleinkindschulung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 13 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten)</li> <li>• bis zu 6 Patienten</li> <li>• die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96030D</b> (für 1.-12. UE)  <b>96030E</b> (für die 13. UE)
<b>Schulungsmaterial:</b> <b>ASEV-Schulung</b>		<b>9,00</b>	<b>96031D</b>
<b>COPD-Schulungsprogramme</b>			
Chronisch obstruktive Bronchitis mit und ohne Lungenemphysem – Ambulantes Schulungsprogramm für COPD-Patienten ( <b>COBRA</b> ) und das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem ( <b>AFBE</b> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten)</li> <li>• bis zu 8 Patienten</li> <li>• die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96020T</b>
<b>Schulungsmaterial: COBRA</b> und <b>AFBE</b>		<b>9,00</b>	<b>96021T</b>
Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem <b>Bad Reichenhaller Modell</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten)</li> <li>• bis zu 8 bis 15 Patienten</li> <li>• die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	<b>20,00</b>	<b>96020X</b>
<b>Schulungsmaterial</b> für Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem <b>Bad Reichenhaller Modell</b>		<b>9,00</b>	<b>96021X</b>



- (3) In Einzelfällen können für das strukturierte Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) oder das strukturierte Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm auch bis zu 10 Patienten in einer Schulungseinheit geschult werden.
- (4) Das Schulungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG) wird ausschließlich Patienten zur Einweisung in ein verordnetes und durch die Krankenkasse im Einzelfall genehmigtes Gerät zur Blutgerinnungsselbstkontrolle und zum Erlernen der Selbstmessung angeboten. Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung der medizinischen Indikationen im Hilfsmittelverzeichnis und der persönlichen Voraussetzungen des Patienten zur Selbstmessung.
- (5) Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Der bestehende Schulungsstand der Versicherten ist zu berücksichtigen.
- (6) Die Vergütungen der Schulungsleistungen erfolgen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Krankenkasse erhält für jedes Quartal von der KVSA einen Nachweis über die abgerechneten Leistungen.
- (7) Bei Änderung des Preisgefüges für das jeweilige Schulungsmaterial erfolgen Nachverhandlungen, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.
- (8) Die Abrechnungsfrequenzen für die genannten Schulungen werden den Krankenkassen quartalsweise zur Verfügung gestellt.
- (9) Die KVSA berichtet der Gemeinsamen Einrichtung über die Inanspruchnahme der Schulungen.

### **Abschnitt III** **§ 4**

#### **Laufzeit und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2021 in Kraft und löst die vorhergehenden Regelungen ab. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Sie kann bei einem wichtigen Grund, der die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung berührt, insbesondere bei Wegfall der RSA-Anbindung der strukturierten Behandlungsprogramme oder bei Wegfall der Zulassung des Programms durch das BAS oder durch Änderungen der RSAV, der Richtlinien des G-BA oder des SGB V, von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

**Unterschriftsseite**

**zur Anlage 13 „Vergütung und Abrechnung“ der Anpassung der Vereinbarung zwischen der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt über die Vergütung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 1 in der Fassung vom 01.07.2021**

Magdeburg, Cottbus ,den

---

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt

---

KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Cottbus